

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 30. November 2005**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier (abwesende bei Trakt. Nr. 264)
Eugen Nägele
Bruno Nipp (ab 18.10 Uhr, alle Traktanden)
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Beratend: Koni Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse
Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse

Zeit: 17.00 - 20.50 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 21

Behandelte
Geschäfte: 258 - 269

Protokoll: Uwe Richter

**258 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
16. November 2005**

**zu Trakt. Nr. 253 „Friedhof Schaan - Anonymes Gemeinschaftsgrab / Projekt- und Kredit-
genehmigung**

S. 22, drittletzter Absatz: Das Wort „Schmuck“ soll durch „Grabschmuck“ ersetzt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2005 wird genehmigt.

259 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2006 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages 2006 mit 170% / Festlegung der Hundesteuer 2006

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des nun vorliegenden Voranschlages 2006 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Behandlung in der Finanzkommission erfolgte am 9.11.2005. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

An der Sitzung vom 9.11.2005 der Finanzkommission erfolgte die Überarbeitung des Voranschlages 2006. Speziell wurden folgende Punkte festgehalten:

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 22.5.2002 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 170%. Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2005.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte im Budgetentwurf mit einem Zuschlag von 2.4% (1% Teuerung, 1.4% Leistungsanpassung) gegenüber dem Vorjahr. Gemäss Finanzkommission wurde die Budgetierung wie folgt geändert: Gesamterhöhung gegenüber dem Vorjahr 2%. Für den Teuerungsausgleich sind 1% zu reservieren und für Leistungsanpassungen stehen ebenfalls 1% zur Verfügung. Die Teuerung wurde letztmals per 1.1.2005 ausgeglichen. Die Teuerung seit dem letzten Ausgleich beträgt 0.99%.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Einzelne Budgetbeträge sind nochmals mit den Kontoverantwortlichen zu überprüfen und eventuell anzupassen.

Das von der Finanzkommission angestrebte Ziel, dem Gemeinderat ein Budget 2006 zu präsentieren, das in allen Punkten den Finanzrichtlinien entspricht, konnte erreicht werden. Die Finanzkommission empfiehlt, den Entwurf des Voranschlages 2006 in der korrigierten Fassung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Nachträgliche Änderungen

Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind nachstehende Änderungswünsche bzw. Ergänzungen an die Gemeindekasse gestellt worden.

Konto Nr. 391.503.22 Fassadenrennovation Friedhofturn

Unter diesem Konto wurden CHF 50'000.00 für die Fassadenrennovation budgetiert.

Aufgrund der in der Zwischenzeit eingeholten Offerten ist eine Erhöhung um CHF 10'000.00 notwendig.

Konto Nr. 391.501.00 Friedhofanlage

Aufgrund der Auflösung eines Familiengrabes kann neu der Westteil des Friedhofes behindertengerecht gemacht und die Parkplatzerweiterung durchgeführt werden. Dies verursacht Kosten in Höhe von CHF 105'000.00.

Konto Nr. 300.503.00 Endausbau TaK

Bei der Eröffnung des TaK wurde festgestellt, dass der alte Teil des Foyer eine schlechte Akustik aufweist. Für die Verbesserung dieses Mangels werden CHF 50'000.00 benötigt.

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 41'748'500.00
Aufwand	CHF 24'270'074.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 17'478'426.00
Abschreibungen	CHF 14'035'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 3'443'426.00

Investitionsrechnung 2006

Ausgaben	CHF 18'769'800.00
Einnahmen	CHF 2'128'500.00
Nettoinvestitionen	CHF 16'641'300.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 17'478'426.00
Deckungsüberschuss	CHF 837'126.00

Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2006 um CHF 0.8 Mio. erhöhen.

Voranschlag 2006 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Der Gemeinderat hat am 5. November 1997 finanzielle Richtlinien für die Erstellung des jährlichen Voranschlages sowie für die mehrjährige Finanzplanung beschlossen. Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2006 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in allen Punkten den Finanzrichtlinien.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs.2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat ein Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern jeweils mit 170% Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der laufenden Gemeinderechnung.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 9.11.2005 im Beisein der Vertretungen der Gemeindekasse und der Bauverwaltung eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2006 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Jahr 2006 provisorisch mit 170 %.
2. Festlegung der Hundesteuer 2006 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2006.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über den Budgetentstehungsprozess und die Finanzrichtlinien sowie die wichtigsten Daten aus dem Budget 2006 informiert.

Allgemeine Erwägungen

- Die Gemeinde Schaan kann gemäss Budget 2006 alle Investitionen selbst finanzieren und das Finanzvermögen noch erhöhen.
- Es können alle Finanzrichtlinien eingehalten werden.
- Während des Budgetierungsprozesses haben sich laufend Veränderungen ergeben. Bei verschiedenen Konti wurden Kürzungen vorgenommen, bei anderen kamen erst später die genaueren Daten, so dass diese nach oben korrigiert werden mussten.
- Im Budget sind auch bereits die Auswirkungen der Finanzentflechtung Land - Gemeinden zu erkennen.
- Die Investitionsrechnung ist projektabhängig. Dabei ist festzuhalten, dass z.B. für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen keine Subventionen mehr gesprochen werden.
- Die weitere Entwicklung ist schwierig abzuschätzen. Die Ausgaben im Sozialbereich werden tendenziell zunehmen. Die Finanzentflechtung hat bei verschiedenen Bereichen Auswirkungen, so z.B. auch bei den Rheinschutzbauten. Bei diesen lag der Gemeindeanteil bislang bei 50 %, jetzt trägt das Land die gesamten Kosten. Eine Aufrechnung der Belastungen der Entflechtung ist schwierig, die Aufteilung Land - Gemeinden dürfte jedoch ausgewogen ausfallen.
- Über die Subventionierung von Grossprojekten wird in den nächsten Jahren wohl auch diskutiert werden. Die Definition „Grossprojekt“ ist abhängig vom Budget der jeweiligen Gemeinde. In Schaan beträgt die Grössenordnung ca. CHF 20 Mio. Ein Grossprojekt muss zudem innert drei Jahren verwirklicht werden. Eine Gesetzesänderung ist noch nicht konkret beabsichtigt. Der Dorfsaal Schaan ist davon auf jeden Fall noch nicht betroffen.
- Ein Gemeinderat fragt, inwieweit die Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen (immerhin ein Betrag von CHF 185'000.--) ein Mitspracherecht haben. Die Idee bei der Finanzentflechtung sei „Wer zahlt, befiehlt.“ gewesen. Dazu wird geantwortet, dass die Gemeinde hier kein Mitspracherecht habe. Sie leiste nur Arbeit für die Datenerfassung. Die Ergänzungsleistungen, um welche es hier gehe, seien Sache der AHV.

Laufende Rechnung

Zu den einzelnen Konti werden Fragen gestellt und beantwortet:

026.318.03	Dieses Konto betrifft das Nachführen der Gemeindeparzellen. Diese Kosten waren bislang unter dem Konto Bürgerboden erfasst.
105.318.00	Es ist ein Zusammenlegen von Parzellen im Landwirtschaftsgebiet geplant.
140.315.00	Für das Jahr 2006 sind grössere Unterhaltsarbeiten bei den Atemschutzgeräten geplant
200.301.00 200.302.00	Betrifft die Löhne des Reinigungspersonals Kindergärten
200.461.00	Die Kindergärtnerinnen sind inzwischen Landesangestellte, dieses Konto ist obsolet.
012.317.01	Jungbürgerfeier etc. wurden in diesem Budget separat aufgeführt. Beinhaltet auch den Besuch des Gemeinderates Buchs.
020.318.01	Beinhaltet z.B. die Einführung des neuen Lohnsystems, die Überprüfung der Pensionskasse und der Wertschriftenbuchhaltung

Es wird festgestellt, dass der Posten Dienstleistungen / Honorare immer noch recht hoch sei. Dazu wird festgehalten, dass er rückläufig sei. Eine Alternative dazu wäre allenfalls die Schaffung von Stellen. Dies solle jedoch vermieden werden, damit die Verwaltung nicht vergrössert wird. Ausserdem können verschiedene Posten fachlich nicht durch die Gemeinde erledigt werden. Wo eingespart werden kann, wird dies auch vollzogen. Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es Bereiche gebe, wie z.B. im Hoch- oder Tiefbau, wo immer wieder dieselben Fragen auftauchen. Dies wird aus Erfahrung verneint. Die jetzige Aufteilung wird als insgesamt sinnvoll beurteilt. Es stelle sich zwar immer wieder die Frage, ob ein Jurist angestellt werden solle. Dies sei jedoch schwierig wegen der notwendigen breiten Abdeckung. Der jetzige Weg sei richtig. Die Rechnung sei so besser für die Gemeinde Schaan. Zudem könne im Notfall auch schneller reagiert werden.

213.301.00	Beinhaltet die Löhne Reinigung Schulprovisorium
213.427.00	Mietertrag Schulprovisorium
220.361.00	Der Aufwand für die Sonderschulung seit 2004 ist um CHF 80'000.-- gestiegen. Es wird gefragt, ob mehr Fälle vorhanden sind. Dazu wird geantwortet, dass früher das Land und die IV die Kosten übernommen haben. Im Jahr 2004 ist eine Schulgesetzänderung vorgenommen worden, nach welcher sich die Gemeinden zu 50 % an diesen Kosten beteiligen müssen. Es geht dabei um Schaaner Kinder an verschiedenen Schulen, auch z.B. in der Schweiz und in Österreich. Die Gemeinde kann lediglich die Namen der Betroffenen kontrollieren, der Vollzug liegt beim Land. Die Gemeinde erhält eine Rechnung über den zu bezahlenden Betrag.
290.365.01 290.365.02	Diese Beiträge fallen weg, da sie im Zug der Finanzentflechtung vom Land Liechtenstein übernommen wurden.

300.318.04	Ein Gemeinderat fragt, ob das Kulturkonzept gestrichen worden sei. Dies wird verneint. Es solle zugewartet werden, was im Bereich des Dorfsaales geschehen werde. Zudem könnte ein solches Konzept auch ein Teil der vorgesehen Vereinbarung mit Liechtenstein Tourismus sein.
300.365.00	Betrifft den vertraglichen Beitrag der Gemeinde Schaan an die Genossenschaft Theater am Kirchplatz.
300.365.01	Beinhaltet die Jahresbeiträge und ausserordentlichen Beiträge an die Vereine.
301.318.07	Ein Gemeinderat fragt, ob eine Familienchronik geplant sei. Dazu wird geantwortet, dass solche Gedanken schon seit langem existieren. Für die nächste Zeit ist das Erstellen eines Konzeptes geplant, teilweise bereits Vorarbeiten (Errichten einer Stiftung für die Durchführung, um die Vorgaben betreffend Datenschutz zu vereinfachen).
301.318.08	Der Betrag dient zur Erarbeitung eines Vorschlages / Konzeptes.
320.318.01	Konzept Informatik / Telefonie
351.301.00	Die Steigerung beinhaltet Aufwendungen für Praktikanten.
390.362.00	Beinhaltet die Beiträge an die reformierten Kirchen. Die bisherigen Zahlungen stützten sich auf die Daten aus der Einwohnerkontrolle. Da die Religionszugehörigkeit jedoch aus Datenschutzgründen nicht mehr erfasst werden darf, stellen die Zahlungen jetzt auf die Daten aus der Volkszählung ab.
390.395.00	„Soziallasten“ sind die Arbeitnehmerbeiträge an AHV, Pensionskasse u.a.
460.366.00	Im Zuge der Finanzentflechtung dem Land zugeschlagen.
490.367.00	Stellt eine Spende an die Rega dar. Damit sind die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Gemeinde nicht Mitglieder der Rega.
500.366.00	Hier ist ein Anstieg um CHF 185'000.-- zu verzeichnen. Dieser ist v.a. auf die Finanzentflechtung zurückzuführen. Ansonsten sind diese Zahlungen eher rückläufig.
580.301.00	Das Arbeitslosenprojekt wurde in den Zielkatalog 2005 für die Gemeindeverwaltung aufgenommen.
721.301.00	Kein Betrag mehr im Budget, da eine andere Verbuchung vorgenommen wird. Diese wird gesamthaft auf den Werkhof-Konti gesammelt, die Kosten werden intern via Rapportwesen zugeteilt.
770.314.00	Die Sanierung des Biotops soll aufgenommen werden.
780.318.03	Die Kosten wurden bislang zu tief budgetiert. Zudem sind die neuen WC-Anlagen (Dux, Werkhof) zu berücksichtigen.
801.301.00	Es wird festgestellt, dass die Rechnung 2005 bislang CHF 53'000.-- ausmacht, 2004 CHF 51'000.--. Wieso hier nur CHF 40'000.-- budgetiert worden sind. Dazu wird geantwortet, dass diese Alpsanierungen früher v.a. materialintensiv durchgeführt worden sind, in der letzten Zeit jedoch vermehrt mit Personal. Richtiger wäre gewesen, den Posten höher zu budgetieren.
810.301.00	Im Forstwerkhof arbeiten jetzt zwei Lehrlinge. Im Jahr 2004 (höhere Kosten) waren zwei Personen parallel angestellt (Alfred Ballweber / Armin Tanner). Der Aufwand bislang ist korrekt.

812.313.01	Es wird gefragt, wieso hier eine Verdoppelung des Holzeinkaufes budgetiert werde. Dazu wird geantwortet, dass nach dem Bau des Holzschopfes wieder Brennholz eingekauft werden musste.
812.436.01	Es handelt sich hierbei um den „regulären“ Holzverkauf, Losholz gibt es nicht mehr.
812.435.02	Interne Verrechnung der Holzlieferungen (Hackschnitzel) an das Resch.
820.351.00	Das Land zahlt 50 % an die Wildschadenverhütungsmassnahmen. Die Verrechnung erfolgt intern via die Konti 811.436.00 und 820.436.00
830.318.00	Beinhaltet z.B. den Servicetag und den „Tag mit der Wirtschaft“, zudem den Zuzügerstag. Ein Betrag von CHF 40'000.-- ist nach neuesten Kostenschätzungen genügend.
840.365.00	Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob die Dorfgemeinschaft wieder aktiv sei. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei. Der Budgetposten könne gestrichen werden. Falls die Dorfgemeinschaft wieder aktiv werde, könne der Betrag wieder aufgenommen werden.

Ein Gemeinderat fragt, weshalb die Hoffnung auf Mehrerträge bei den Steuern bestehe. Dazu wird geantwortet, dass es mehr Steuerpflichtige gebe. Bei den „grossen“ Steuerpflichtigen werde ein Zuwachs erwartet, begründet mit Veränderung der Depotbestände und der Firmenbewertungen.

Das Land Liechtenstein budgetiert die Kapital- und Ertragssteuer mit einer zehnzehntenprozentigen Steigerung, die Gemeinde Schaan mit weniger.

Investitionsrechnung

570.521.00 Liecht. Alters- und Krankenhilfe	Es wird informiert, dass für 2006 die Investitionen tiefer sein werden, in den folgenden Jahren aufgrund der Bautätigkeiten wieder ansteigen werden.
710.521.00 Abwasserzweckverband	Die Bautätigkeiten konnten abgeschlossen werden. Die künftigen Kosten betreffen den betrieblichen Unterhalt, der in der Laufenden Rechnung verbucht wird. Posten in der Investitionsrechnung sind Erneuerungen von Leitungen u.ä.
090.500.00 Bodenkäufe 622.501.xx Bodenauslösungen	Es werden nur Bodenkäufe in das Budget aufgenommen, welche bereits abzusehen / bekannt sind. Bei den Auslösungen Bahnstrasse handelt es sich um einen Teil des Trottoirs.
090.503.01.10	Der Umbau der Toiletten Gemeindekasse werden wenn möglich mit dem Bau Dorfsaal abgestimmt. Dieses Vorhaben ist bereits einmal zurückgestellt worden. Im Archivbereich müssen die Böden geebnet werden. Dies ist nicht Teil des Baus Dorfsaal. Im Rathaus müssen verschiedene Massnahmen betreffend Erdbebensicherheit durchgeführt werden. Ähnliche Massnahmen müssen im Rathaussaal getroffen werden.
390.503.15.05	Es fehlen noch Abrechnungen für die Kirchensanierung, deshalb Budgetierung pro 2006.
390.503.15.10	Regelmässige Sanierung der Hauptorgel (Staubentfernung etc.)

390.503.17	Die Steinplatten in der Vorhalle der Dux-Kapelle müssen erneuert werden.
391.503.22	Gemäss Information in der Ausgangslage auf CHF 60'000.-- zu korrigieren.
620.503.00	Abhängig von Trakt. Nr. 262 / 263
620.503.30	Die Fassade des Werkhofes ist zu erneuern.
343.503.52	Die Duschsteuerung in den Kabinen muss erneuert werden.
090.503.61	EFH in der Egerta 11: Es besteht eine bereits ältere Verpflichtung zu Lasten der Gemeinde, die Kosten des Abbruches zu tragen. Mit dieser Zahlung kann diese Verpflichtung abgetragen werden.
090.503.76	Erneuerung Fassade
090.503.77	Der Umbau des Schwimmbades konnte mit den veranschlagten Kosten durchgeführt werden.
571.503.90	Sanierung Lift, Instandstellen Kapelle
620.503.01	Diese Kosten werden laufend im Budget nachgetragen. Sobald die Parkgarage durch die private Bauherrschaft realisiert wird, werden diese Beträge benötigt.
620.501.07	Vorhaben gemäss Konzept siedlungsorientierte Strassen
Erschliessung Industriezone altes Riet Ost	Abklärungen Setzungen notwendig
620.501.036	Trottoirausbau Erben Hans Schreiber
Wasserversorgung	V.a. Grundwasserpumpwerk Unterau. Ab 2006 keine Subventionen mehr.
701.501.52	Realisierung mit Industriebühnen
Poststrasse	Kosten / Bautätigkeit je nach Resultat der laufenden Verhandlungen
Postplatz / ÖBB	Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau Bushof
Fürst-Johannes-Strasse	Einbau Feinbelag
Fussweg Bretscha	Eine Linienführung via Möbel Thöny / Rest. Post ist geplant
Rosengartenweg	Realisierung, sobald die Fa. Hilcona AG ihre Bauvorhaben durchführt
Schulgass	Umbau vor dem Bau Dorfsaal, da hiermit der Verkehrsablauf gesteuert wird
790.581.98	Es werden die notwendigsten Massnahmen betreffend Erdbebensicherheit durchgeführt.
620.501.32	Zeitpunkt der Realisierung je nach Verlauf des Projektes
Friedhof	Arbeiten / Umgestaltung im oberen Teil der Anlage
110.506.01	Betrifft z.T. Arbeiten Erdbebensicherheit, zum anderen Teil „generelle Sicherheit“. Es werden jährlich verschiedene Gebäude kontrolliert.
351.506.00	Erneuerung Holzbearbeitungsmaschinen. Wasserzufuhr im Foyer, Bestuhlung.
391.501.00	Es konnte ein Weg gefunden werden, um den Friedhof behindertentauglich zu gestalten. Eine solche Umgestaltung ist sinnvoll und notwendig.
300.503.00	Es wird erwähnt, dass im „alten“ Foyer des TaK ein „Hallen“ festzustellen ist. Dieses wurde ursprünglich nicht als „Restaurant“ erstellt, sondern als Raum für Vorlesungen u.ä. Mit den Reserven aus dem bisherigen Umbau können hier nach den notwendigen Abklärungen noch Massnahmen im Jahr 2006 getroffen werden.

Der Gemeinderat wird in Bezug auf den Wasserschaden in der Anlage Resch informiert, dass die Arbeiten gut abgeschlossen worden sind. Seitdem dringt auch kein Wasser mehr ein. Ein Unternehmen akzeptiert die gemeinsam ausgearbeitete Kostenverteilung nicht mehr. Es müssen die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob es richtig sei, dass das GZ Resch um Räumlichkeiten im Dorfzentrum angefragt habe. Dazu wird geantwortet, dass sich das GZ Resch für das Kaiser-Haus an der Zollstrasse 2 interessiere. Die Anfrage sei in der Liegenschaftskommission behandelt worden. Als „Projekt“, d.h. mit Finanzierung aus dem üblichen Budget ohne zusätzliche Kosten, könne dies aus Sicht der Liegenschaftskommission befürwortet werden.

Der Gemeinderat wird über die ehemalige Disco im Resch informiert, dass ein Konzeptentwurf vorhanden sei. Aufgrund des Personalwechsels in der Jugendarbeit habe die weitere Arbeit geruht. Der Auftrag an das GZ Resch laute, das Konzept fertig zu stellen und bis im Frühjahr 2006 zu realisieren.

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Projekt Bergbahnen Malbun AG gut laufe. Die Arbeiten liegen bislang überall unter den veranschlagten Kosten. Die Bergbahnen Malbun AG sind gerne bereit, den Gemeinderat persönlich zu informieren. Die bisherigen Ausgaben wurden gemäss den vereinbarten Bedingungen vorgenommen. Die Bergbahnen Malbun AG haben mitgeteilt, dass im Jahr 2006 grosse Investitionen anstehen. Sie bitten, im Jahr 2006 den doppelten Betrag einzuzahlen. Deshalb ist für das Jahr 2007 keine Zahlung vorgesehen.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der bauliche Unterhalt immer mehr zunehme. Ob hier ein Konzept erstellt worden sei und ob allenfalls Rückstellungen statt Zahlungen aus der Laufenden Rechnung möglich seien. Dazu wird geantwortet, dass Rückstellungen von der Finanzkontrolle des Landes Liechtenstein wie auch von der einschlägigen Fachliteratur nicht empfohlen werden. Der Bestand wird jeweils genau aufgenommen. Aus diesen Daten werden die notwendigen Arbeiten evaluiert. Eine Zweckbindung der Mittel für baulichen Unterhalt ist nicht statthaft.

Der Gemeinderat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie speziell der Gemeindekasse Dank für die geleistete Arbeit „Budget 2006“ aus.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt, inklusive der in der Ausgangslage und in den Erwägungen erwähnten Änderungen.

260 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Waiana Claudia Holderer, Gangbrunnen 15, 9498 Planken
- Frank Urschitz und seine Kinder Rebecca Franziska und Dominik Frank Dieter Urschitz, Bim Flugplatz 1, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

261 Vereinsbeiträge 2005

Ausgangslage

Ilse Wenaweser hat mit der Kulturkommission am 07.11.2005 und mit der Sportkommission am 14.11.2005 die Anträge der Vereine für die Ausschüttung von Gemeindebeiträgen nach den bestehenden Richtlinien geprüft.

Die beiden Kommissionen ersuchen nun den Gemeinderat, die auf der vorliegenden Liste aufgeführten Beträge unter Berücksichtigung der nachstehenden speziellen Punkte laut „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ zu genehmigen.

1. Punkt 2.2 (Anteil der in Schaan wohnhaften Mitglieder)

Vereine, die laut Punkt 2.2c (kleiner als 10%) der Richtlinien in den Pauschalbetrag von CHF 300.-- fallen, ihre Unterlagen aber fristgerecht eingereicht haben und nachgewiesen eine aktive Jugendarbeit betreiben, sollen in den Genuss einer Begünstigung kommen. Betroffen davon sind der Basketballclub BBC Magic Woodchucks und der Tauch-Club bubbles.

Vereine, welche eine aktive Juniorenarbeit leisten, aber wegen ihrer nicht alltäglichen Sportart zu wenig aktive Mitglieder aus Schaan rekrutieren konnten, sollen auf Vorschlag der Kommission 50% des errechneten Jugendbeitrages zuzüglich einer Pauschale von CHF 300.-- ausbezahlt erhalten. Der BGCS (Bahngolf-Club) fällt auf 16.66%, erhält somit lt. Punkt 2.2.b (kleiner als 20%) nur die Pauschale von CHF 300.--, da dieser Verein keine jugendlichen Mitglieder hat.

Die entsprechenden Vereine müssen aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie weiterhin bemüht sein müssen, Schaaner Mitglieder zu werben, damit sie diese Vergünstigung bekommen. Der Rock'n'Roll Club fällt bei den Schaaner Mitgliedern sogar unter 10%. Da er aber eine eigene Kindertanzgruppe unterhält sowie 3 Jugendliche unter 10 und 14 Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren als Mitglieder aufweist sowie mit einer Junioren-, Sport- und Plauschgruppe sehr aktiv ist, empfiehlt die Sportkommission, dem Verein einen Pauschalbetrag von CHF 300.-- und die Hälfte der Jugendbeiträge zukommen zu lassen. Der Verein soll aber darauf hingewiesen werden, dass sie einen öffentlichen Anlass organisieren müssen, bei dem die Schaaner Bevölkerung kostenlosen Eintritt hat.

2. Punkt 3. (Voraussetzungen)

Da der Tennisclub die Unterlagen erst am 04.11.2005 anstatt wie vorgegeben am 30.09.2005 eingereicht hat, empfiehlt die Sportkommission einen Abzug von 30%, wie dies in den letzten Jahren praktiziert wurde.

Bei der Überprüfung der „Fragebogen an die Schaaner Ortsvereine zur Ausschüttung eines Gemeindebeitrages“ hat sich herausgestellt, dass einige Vereine erneut die gewünschten Unterteilungen von Jugendlichen von 0-10 Jahre und Jugendliche von 11 – 19 Jahre sowie die in Schaan wohnhaften Mitglieder nicht gekennzeichnet haben. Bei denjenigen Vereinen, welche

dies im nächsten Jahr wieder nicht tun, werden 30% von Punkt 2.3 b (Jugendförderung) abgezogen.

Folgende Alterskategorien und die in Schaan wohnhaften Mitglieder müssen separat gekennzeichnet werden:

<i>Jugendliche von 0 - 10 Jahren</i>	<i>(Kennziffer 1)</i>
<i>Jugendliche von 11 –19 Jahren</i>	<i>(Kennziffer 2)</i>
<i>sowie die in Schaan wohnhaften Mitglieder</i>	<i>(Kennzeichen S)</i>

3. Dirigentenbeitrag

Jodelclub Edelweiss

Nach Überprüfung der Dirigentenrechnung stellte sich heraus, dass die effektiven Kosten für den Verein CHF 4'930.-- ausmachen. Die Kulturkommission empfiehlt, nur diesen Betrag als Dirigentenbeitrag auszusahlen.

4. Änderungen des Vereinsbeitrag-Berechnungsformulars

Bei folgenden Vereinen wurden durch die Kommissionen Änderungen auf dem Berechnungsformular zur Ausschüttung eines Vereinsbeitrages vorgenommen:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| a) All Style Karate | Anzahl Jugendliche 11-19 Jahre korrigiert und neues Berechnungsblatt erstellt. |
| b) Astronomischer Arbeitskreis | Gesamtbeitrag korrigiert, B-Verein |
| c) BBC Magic Woodchucks | Zahl der Mitglieder korrigiert, fallen somit unter 20% und erhalten somit einen Pauschalbetrag von CHF 300.-- sowie die Hälfte der Jugendbeiträge. |
| d) BGCS Bahngolf Club | Prozentzahl der Schaaner Mitglieder korrigiert, fallen unter 20% und erhalten somit einen Pauschalbetrag von CHF 300.--. |
| e) Billard Club | S1 2x, S2 1x gestrichen, S6 eingesetzt, neues Berechnungsblatt erstellt. |
| f) Boccia Club | Zahl der Mitglieder korrigiert, neu berechnet.
S7 gestrichen, neues Berechnungsformular erstellt |
| g) Crossroads Country Club | Verhältnis in Prozenten neu berechnet,
K4 und K7 gestrichen. |
| h) Divertimento Junger Chor | K2 gestrichen |

- | | |
|--|--|
| i) Firngleiter- und Shortcarver | Berechnungsblatt ausgefüllt. |
| j) Frauenverein | Berechnungsblatt ausgefüllt. |
| k) Freiwillige Feuerwehr | Prozentzahl der in Schaan wohnhaften Mitglieder und die Ausrechnung des Jugendbeitrages korrigiert, neues Berechnungsblatt erstellt. |
| l) Fussballclub | Zahl der Mitglieder korrigiert, neu berechnet.
K2 eingesetzt, neues Berechnungsblatt erstellt. |
| m) Guggenmusik Plunderhüüsler | K4 gestrichen, Gesamtbetrag korrigiert. |
| n) Handharmonika-Club | K1 eingesetzt, Gesamtbetrag korrigiert. |
| o) Hundesportverein L`stein | Zahl der Schaaner Mitglieder korrigiert und entspr. die Prozentzahl neu ausgerechnet. |
| p) Jodelclub Edelweiss | K2 gestrichen, Dirigentenbeitrag durch die effektiven Kosten ersetzt, neues Berechnungsformular erstellt. |
| q) LC Schaan | S7 gestrichen, S8 eingesetzt, Gesamtbeitrag eingesetzt. |
| r) Männerchor | Dirigentenbeitrag von CHF 12'000.-- eingesetzt. |
| s) Radfahrer Verein | Zahl der Mitglieder von Schaaner korrigiert sowie die Prozentzahl Jugendbeiträge neu berechnet,
S4 und S6 eingesetzt, neues Berechnungsformular ausgefüllt. |
| t) Rock`n Roll Club | Fallen mit 6% Schaaner Mitglieder lt. Punkt 2.2 unter 10%.
50% des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.-- eingesetzt. |
| u) Samariterverein | K2 korrigiert (falscher Betrag eingesetzt) |
| v) Tanzclub Liechtenstein | S4 gestrichen, Gesamtbeitrag neu berechnet. |
| w) Tauchclub bubbles | Zahl der Mitglieder korrigiert und entspr. die Prozentzahl neu ausgerechnet, neues Berechnungsblatt erstellt.
Lt. Punkt 2.2 50% des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.-- eingesetzt. |
| x) Tennisclub | 30% des Gesamtbeitrages abgezogen, da sie das Formular erst am 4.11.2005 eingereicht haben. |
| y) Trachtenverein | K4 und K6 gestrichen, Gesamtbeitrag korrigiert. |

- z) TTC Schaan/Eschen/Mauren** Anzahl Jugendlicher 11-19 Jahren korrigiert und entspr.
Jugendbeitrag geändert, neues Berechnungsblatt erstellt.
- sowie Turnverein** Gesamtbeitrag korrigiert.

4. Antrag

Die Kultur- und Sportkommissionen beantragen:

- a) Genehmigung der Vereinsbeiträge 2005 gemäss vorliegender Liste.
- b) Auftrag zur Ausarbeitung eines Formulars, damit alle Jugendlichen und die in Schaan wohnhaften Mitglieder gleich gekennzeichnet werden. (Die Listen, die der Ski Club abgegeben hat, wären für alle ideal.)

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Punkt 1. Bst. c) des Reglementes jeweils ein Problem darstelle. In diesem Punkt wird als *Voraussetzung*, Vereinsbeiträge zu erhalten, folgendes gefordert: „mindestens einmal im Jahr in Eigenregie einen öffentlichen Anlass organisieren, bei dem die Schaaner Bevölkerung kostenlosen Zutritt hat“. Es wurde bereits in der Kultur- und der Sportkommission diskutiert, diesen Artikel zu streichen oder eine neue Formulierung zu finden. Gemäss den Angaben der Vereine organisiert tatsächlich nur ca. die Hälfte einen diesen Bedingungen entsprechenden Anlass. Damit ist dieser Passus in der Praxis nicht durchführbar. Wer bislang diese Forderung nicht erfüllte, musste keine Kürzungen befürchten, wer sie erfüllte, wurde nicht belohnt. Es ist auch Fakt, dass der Rathaussaal so ausgebucht ist, dass er mindestens ein Jahr vor einem Anlass reserviert werden muss. Die Miete eines Zeltes ist zu teuer, damit „rentiert“ ein Anlass für einen Verein nicht mehr.

Die Kultur- und die Sportkommission sprechen sich dafür aus, diesen Artikel zu streichen.

Es wird festgehalten, dass die Vereine angehalten werden, bei einem Gemeindeanlass mitzumachen. Es könne nicht sein, dass „gebettelt“ werden müsse, um einen Verein zur Mitarbeit bewegen zu können.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

- a) Die Vereinsbeiträge 2005 gemäss vorliegender Liste werden genehmigt.
- b) Die Kultur- und die Sportkommission werden mit der Ausarbeitung eines Formulars beauftragt, damit alle Jugendlichen und die in Schaan wohnhaften Mitglieder gleich gekennzeichnet werden.
- c) Punkt 1. Bst. c) des Reglementes über die Vereinsbeiträge wird gestrichen. Die Kultur- und die Sportkommission werden beauftragt, eine Regelung im Sinne der Erwägungen zu erarbeiten.

262 Nutzungskonzept Areal Dorfplatz und Marktplatzgarage (Parz. Nr. 217) inkl. Verkaufsgrundsätze

Ausgangslage

Mit der Richtplanerarbeitung wurde die Bebauungsstruktur der Gemeindeparzelle Nr. 217 festgelegt. Diese Struktur beinhaltet die Anlage des künftigen Dorfplatzes mit einem westseitigen Baukörper entlang der Poststrasse. Über das zugehörige Tiefgaragengeschoß erfolgt die unterflurige Erschliessung des künftigen Dorfsaales sowie eines bestimmten Teiles der Nachbarparzellen (vertragliche Verpflichtungen).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 2005, Trakt. Nr. 35, nahm der Gemeinderat die Haltung ein, dass der vorgenannte, westlich an der Poststrasse liegende Baukörper realisiert werden soll. Dafür soll das Grundstück abgegeben werden; die Abgabe kann durch Verkauf, Tausch oder im Baurecht erfolgen.

Um die vorgenannte Zielsetzung des Gemeinderates umsetzen zu können, wurde ein grobes Nutzungskonzept für dieses Areal, basierend auf dem rechtskräftigen Überbauungsrichtplan, ausgearbeitet und von der Ortsplanungskommission an der Sitzung vom 18. August 2005 verabschiedet.

Nutzungskonzept

1. Schritt (Planbeilage Parzelle 217 nach Arrondierung mit E. Hilti u. HJ. Ritter)

Nach der Arrondierung der Grundstücksgrenzen mit den Geschwistern Hilti (Parz. 216) und der Fam. Ritter (neue Parzelle 909) ergibt sich für die Gemeinde Schaan eine Restparzelle Nr. 213 mit ca. 119 m² sowie eine angepasste Parzelle 217 mit ca. 1992 m².

2. Schritt (Planbeilage Parzelle 217 nach Verkauf Baufeld u. Restflächen)

Die Parzelle 217 wurde so arrondiert, dass die nördliche Grenze rechtwinklig zur Landstrasse verläuft. Dabei entsteht gegenüber Parzelle 222 eine konische Restfläche mit ca. 73 m², welche Fam. Ospelt zu erwerben interessiert wäre. Im westlichen Bereich gegenüber Parzelle 221 ergibt sich eine dreieckförmige Restfläche von ca. 25 m², welche allenfalls verkauft werden könnte. Durch diese Verkäufe können die beiden erwähnten Parzellen entsprechend der Gebäudeflucht gemäss Richtplan arrondiert werden.

Die arrondierte Parzelle 217 wird in einen östlichen Teil mit ca. 874 m² für den Marktplatz sowie einen westlichen Teil mit ca. 1020 m² aufgeteilt, der einen Baubereich für ein Gebäude parallel zur Poststrasse enthält. Dieser Teil soll an einen geeigneten Interessenten veräussert werden. Ebenso steht die Restparzelle 213 mit ca. 119 m² zum Verkauf. Mit dieser Fläche könnte Fam. Ritter die fehlenden Parkplätze für die Weinhandlung schaffen.

3. Schritt (Planbeilage verfügbare Restfläche für Verkauf AZ)

Der östliche Teil der Parzelle 217 mit ca. 874 m² Landfläche verbleibt in Gemeindebesitz und wird als Dorfplatz genutzt werden, sodass die bauliche Ausnützung dieser Fläche an benachbarte Parzellen transferiert werden kann. Um die auf der zum Verkauf stehenden westlichen Teilfläche der Parzelle 217 innerhalb des Baufeldes mögliche Bruttogeschossfläche realisieren zu können, ist es erforderlich die Ausnützung von ca. 448 m² Landfläche von der östlichen

Landfläche zu transferieren. Dann verbleibt noch eine ausnutzbare Landfläche von ca. 425 m² bzw. ca. 552 m² BGF, die auf andere benachbarte Parzellen transferiert werden kann.

4. Schritt (Planbeilage Zuteilung Parkierung)

Die Sammelgarage im Untergeschoss soll entsprechend der erwähnten oberirdischen Aufteilung zugeteilt werden. Der westliche Teil der Garage wird dem darüber liegenden Gebäude zugeteilt, wobei die Einfahrtsrampe, der Aufgang auf die Platzebene sowie die Fahrgassen soweit notwendig gegen Süden und Osten mit den notwendigen Wegrechten belegt werden sollen. Dieser Teil der Garage umfasst 25 Abstellplätze. Um die erforderliche Anzahl für eine Vollaussnutzung des Baubereiches auf dieser Parzelle zu erreichen, müssen noch 7 von den insgesamt 18 Parkplätzen im östlichen Teil der Garage zugekauft werden. Für die restlichen Parkplätze besteht entweder die Möglichkeit des Verkaufes, oder sie werden auch für den Baubereich auf dem Westteil benötigt, wenn im an der Poststrasse liegenden Tiefgaragenbereich Lagerraum benötigt wird. Die unterirdische Zufahrt zur Sammelgarage auf Parzelle 222, 216 und dem Dorfsaalareal verläuft ebenfalls über den östlichen Teil der Sammelgarage.

5. Schritt (Planbeilage Möglichkeit Dorfplatznutzung)

Nutzung des Marktplatzes für Autoabstellflächen

Entlang der Südgrenze der Parzellen 222 und 221 bestehen heute bereits 9 bzw. 10 Parkplätze, deren Zufahrt über Parzelle 217 vertraglich zugestanden wurde, auch ragen diese Plätze etwas auf Parz. 217. Diese Plätze bzw. deren Zufahrt muss erhalten bleiben, wobei die Sperrung des Verkehrs auf dem gesamten Marktplatz bei Jahrmarkt und vergleichbaren Anlässen gesichert werden soll. Für die Marktplatzfläche bestehen zwei Szenarien.

a) Solange Parzelle 216 nur mit dem bestehenden Gebäude belegt ist (Pachtvertrag mit Geschw. Hilti):

Dann wäre es denkbar, dass ca. 18 Parkplätze auf der Parzelle 217 und ca. 19 Parkplätze in Pacht auf Parzelle 216 errichtet werden. Zudem soll auf Parz. 216 eine Grünfläche mit Sitzbänken oder ein Spielplatz erstellt werden.

b) Bei einer Neubebauung der Parzelle 216 (Geschwister Hilti):

Neben den 18 Parkplätzen auf Parzelle 217 (Ost) soll der Parzelle 216 das Recht auf ca. 6 oberirdische Parkplätze zugestanden werden, wobei auch diese Plätze bei besonderen Anlässen (Jahrmarkt und vergleichbare wichtige Veranstaltungen) freizuhalten wären. Ziel ist es, bei einer Bebauung der Parzelle 216 mit Geschwister Hilti oder dem betreffenden Bauwerber eine einheitliche Platzgestaltung zu vereinbaren. Auch legt dieses Konzept nahe, bis zu einer Bebauung der Parzelle 216 keine endgültige Platzgestaltung mit entsprechend repräsentativen Platzbelag etc. durchzuführen.

Zusätzliche Feststellungen

Ziel ist es, dieses Konzept möglichst umzusetzen, damit die Gemeinde mit Interessenten für den westlichen Teil der Parzelle 217 konkrete Verhandlungen führen kann.

Für das Projekt Dorfsaal ist es erforderlich, dass die Sammelgarage unter dem Dorfplatz vorgängig erstellt wird. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt der westliche Teil der Parzelle 217 noch nicht verkauft sein, soll der südliche Teil der Sammelgarage ab der Einfahrtsrampe noch nicht erstellt werden, um ein 2. Untergeschoss für Archiv- und Technikräume nicht zu verhindern. Der nördliche Teil der Sammelgarage auf der Parzelle 217 (West) muss als Parkgarage genutzt

werden und steht nicht für Nebenräume etc. zur Verfügung; der süd-westliche Teil jedoch schon.

Die OPK erachtet es als gut vertretbar, ja sogar wünschenswert, wenn der westliche Teil der Parzelle 217 auch im Untergeschoss von einem möglichen neuen Käufer direkt erstellt wird, wenn die erforderlichen Dienstbarkeiten etc. gewährleistet werden. Auch der östliche Teil soll durch diesen Investor erstellt werden, wenn die verschiedenen Dienstbarkeiten wie auch Parkplätze-einkaufsmöglichkeiten für benachbarte Liegenschaften (sofern möglich als Option) gewährleistet werden. Grundsätzlich handelt es sich um eine private Garage mit öffentlichen Durchfahrten.

Auf der Parzelle 222 (Ospelt) ist ein südseitiger Anbau gewünscht, wobei der Durchgang zum nördlichen Innenhof gemäss Richtplan gewährleistet sein muss. Im Baufeld auf dem westlichen Teil der Parzelle 217 ist ein gedeckter Aufgang von der Poststrasse auf die Platzebene samt Lift vorgesehen. In diesem Baufeld ist durch die Rampe in die Tiefgarage eine Fläche nicht auf dem „Platzniveau“ nutzbar, kann jedoch als „Zwischengeschoss“ dienen.

Grundsätze für den Verkauf des Westteils der Gemeindeparz. 217

Im Anschluss an die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes wurde bei einem neutralen Fachexperten aus der Schweiz ein Bewertungskonzept in Ausarbeitung gegeben. Dieses Konzept ging Anfang Oktober bei der Gemeinde ein und beinhaltet die Bewertung des Landwertes, des Wertes des Ausnützungsziffertransfers, den Wert der Überbauungsdienstbarkeit (unterirdischer Tiefgaragenteil östlich) sowie die durch die öffentlichen und privaten Dienstbarkeitsbeanspruchungen resultierenden Nutzungseinbussen und betrieblichen Inkonvenienzen.

Zusammenfassung der Verkaufsbewertungen:

1.	Landwert Westteil Parz. 217 ca. 283,6 Kl. (1'020 m ²) à CHF/Kl. 8'300.--	=	CHF 2'353'548.--
2.	Wert Ausnützungsziffertransfer ca. 124,54 Kl. (ca. 448 m ²) à CHF/Kl. 3'651.--	=	CHF 454'695.--
3.	Überbauungsdienstbarkeit (unterirdisch, Ostteil Parz. Nr. 217) Landwert pro Parkplatz CHF 7'800.-- x 18 Parkplätze =	=	CHF 140'000.--
	Zwischentotal	=	<u>CHF 2'948'243.--</u>

abzüglich Wertminderungen wegen Dienstbarkeiten etc.

4.	Nutzungseinbusse Westteil Parz. Nr. 217 (auf 1'020 m ² / 283,6 Kl.)	=	./.	CHF 108'000.--
5.	Betriebliche Inkonvenienzen	=	./.	CHF 30'000.--
	Verkaufspreis total ca.	=		<u>CHF 2'810'243.--</u> =====

Zusatzbemerkung

Die Wertberechnungen können sich noch etwas verändern, wenn sich die entsprechende Landfläche, das benötigte Ausmass des Ausnützungsziffertransfers oder die Flächen der Dienstbarkeiten verändern.

Schlussbemerkung

Das Nutzungskonzept für das ganze Areal sowie die Grundsätze für den Verkauf des Westteils der Parz. Nr. 217 wurden in der Ortsplanungskommission und der Liegenschaftskommission behandelt und dem Gemeinderat einstimmig zur Genehmigung empfohlen. Beide Kommissionen empfehlen auf Verkaufsverhandlungen einzutreten.

Dem Antrag liegen bei

Nutzungskonzept Areal Dorfplatz und Marktplatzgarage gem. OPK-Sitzung 18.08.2005
Bewertung von F. Würth-Hanimann vom 28. Sept. 2005

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission und der Liegenschaftskommission die Genehmigung des Nutzungskonzeptes und der Grundsätze für den Verkauf des Westteils der Gemeindeparzelle Nr. 217.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es ist bekannt, dass zumindest ein bestehender Betrieb am künftigen Dorfplatz Erweiterungspläne hat. Ein weiterer klärt die Möglichkeiten derzeit ab. Es besteht die Möglichkeit, dass Nachbarn AZ von der Gemeinde kaufen können.
- Die Höhe der Gebäude in diesem Bereich entspricht denjenigen des ReviTrust-Gebäudes.
- Die Gemeinde Schaan wird, sofern die Parzelle nicht abgegeben wird, die Marktplatz-Garage vorfinanzieren. Es ist eine Vermietung oder ein Verkauf der Parkplätze möglich, die Parkplätze können zumindest für eine gewisse Zeit öffentlich belassen werden. Sobald das Gebäude auf dem westlichen Baufeld erstellt wird, gehen je nach Bauvorhaben alle Parkplätze in das Eigentum dieses Bauherrn über.
- Es wird festgehalten, dass, wenn ein Verkauf nicht rechtzeitig zustande kommt, die Gemeinde nur den nördlichen Teil der Marktplatzgarage erstellt. Der südliche Teil soll durch einen künftigen Bauherrn erstellt werden, damit eine zweigeschossige Unterkellerung möglich ist.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass beim Gebäude Ospelt an der Südseite 9 private Parkplätze vorhanden sind.

- Für die bestehenden Parkplätze Walser und Ospelt auf dem Marktplatz bestehen verbriefte Wegrechte etc.. Diese Parkplätze werden weiterhin so bestehen.
- Für die Gestaltung des Marktplatzes ist im Wettbewerb Dorfsaal vorgesehen, dass Ideen eingereicht werden sollen. Der Marktplatz ist nicht selbst Bestandteil des Wettbewerbes.
- Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, was passiere, wenn ein Architekt die Lage von Dorfsaal und Platz „drehe“. Dazu wird geantwortet, dass in den Wettbewerbsunterlagen vieles vorgegeben sei. Aus der Umschreibung der Aufgabe und der Forderung nach einer Verbindung zwischen dem Platz beim Saal und dem Dorfplatz sei recht klar, was die Gemeinde wolle. Wenn aber eine gute Idee auftauche, könne eine andere Situierung nicht ausgeschlossen werden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass das vorliegende Konzept in der Ortsplanungskommission als einfach und gut beurteilt worden ist.
- Die Verkaufsgrundsätze wurden von einem versierten Fachmann erstellt und berechnet. Bei den Berechnungen wurde die AZ eingerechnet. Die Liegenschaftskommission ist der Ansicht, dass die Verkaufsgrundsätze gut sind.
- Ein Gemeinderat fragt, ob bei Zustimmung zu den Verkaufsgrundsätzen auch bereits der Verkauf beschlossen sei. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sei. Es werde festgelegt, dass ein Verkauf nur zu diesen Grundsätzen in Frage komme.
- Ein Gemeinderat äussert, dass die Grundsätze sowie der Preis in Ordnung seien. Es fehlten jedoch die Regelungen über die weitere Abwicklung. Der Käufer solle verpflichtet werden, einen gewissen Anteil der Bauarbeiten in Schaan zu vergeben.
Dazu wird entgegnet, dass diese und ähnliche ragen im Bereich Aktive Bodenpolitik geklärt werden. Es sei jedoch schwierig, für die Tätigkeiten nach einem Verkauf Verpflichtungen aufzuerlegen. Im Prinzip gehe es hier um privatrechtliche und marktgerechte Angelegenheit. Es stelle sich die Frage, ob weitere Auflagen rechtlich überhaupt in Ordnung wären.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass man sich glücklich schätzen könnte, das Areal zu einem solchen Preis verkaufen zu können. Man solle deshalb keine zusätzlichen Auflagen beschliessen. Der vorhandene Interessent werde wohl seine Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht haben.
- Ein Gemeinderat fragt, auf welcher Grundlage die Preise in der Berechnung basieren. Dazu wird geantwortet, dass dies die letzten vom Land Liechtenstein in dieser Zone bezahlten Preise darstellen.
- Es wird nochmals festgehalten, dass es hier nicht um eine Verkaufszustimmung gehe. Dazu werde ein eigener Antrag eingereicht. Hier gehe es nur um die Richtlinien.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

264 Pfarrkirche St. Laurentius, Schaan / Elektroanlagen

Ausgangslage

Bei der Ausarbeitung des Massnahmenkataloges für die Restauration der Fassade der Pfarrkirche wurde davon ausgegangen, dass innerhalb des Gebäudes keine Massnahmen getroffen werden und insbesondere, dass die Elektroinstallationen des Kirchengebäudes betriebssicher wären.

Im Zusammenhang mit der neuen Umgebungs- und insbesondere der Weihnachtsbeleuchtung hat sich Ende 2004 ergeben, dass die Elektroinstallationen im Kirchengebäude in einem schlechten Zustand sind und die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Eine Überprüfung der Anlagen hat ergeben, dass der Zustand der Hauptverteilung, der Innenbeleuchtung wie auch der Verdrahtung prekär ist.

Um die verschiedenen Zusammenhänge aufzeigen zu können, soll in Folge die Gesamtsituation etwas strukturierter dargelegt werden.

Im Rahmen der Grobkostenschätzung für die Restauration der äusseren Hülle der Pfarrkirche vom 12.06.2002 wurde unter Pkt. 4 Umgebung ein Betrag von CHF 50'000.-- für die Aussenbeleuchtung vorgesehen. Für die Aussenbeleuchtung der Seiteneingänge waren zudem CHF 5'000.-- vorgesehen.

Im Rahmen des Gebäudeunterhaltes wurde zudem auch eine Erneuerung der Turmbeleuchtung beschlossen. Zudem wurde festgestellt, dass die Weihnachtsbeleuchtung im Vorbereich der Pfarrkirche über die Strassenbeleuchtung gespeist wurde, was periodisch zu Netzüberlastungen und in der Folge zu Ausfällen der Weihnachts- und Strassenbeleuchtung geführt hat. Weiteres ergab sich das Erfordernis nach Aussensteckdosen für den Gebäudeunterhalt. Aus diesem Grunde wurde die Elektroversorgung für die Umgebung zur Gänze erneuert und mit Schlaufschächten und -kästen versehen, die den Ersatz von Leitungen bzw. das Einziehen neuer Leitungen ermöglicht, was bei den bisherigen, konzeptionell ungünstigen und kapazitätsmässig nicht ausreichenden Installationen nicht mehr möglich war. Zu diesem Zweck beschloss der Bauausschuss den Mehraufwand über die allgemeinen Reserven abzudecken. Die vorgesehene Aussenbeleuchtung wie auch die nachträgliche Aussenelektrifizierung ist zwischenzeitlich fertig gestellt und wird durch das Budget für die Fassadenrestauration abgedeckt.

Die Aussenbeleuchtung wird derzeit über ein Provisorium versorgt, da es sich herausgestellt hat, dass die bestehende Hauptverteilung durch diverse Erweiterungen im Laufe der letzten 25 bis 30 Jahre und der technischen wie auch effektiven Überalterung sich in einem prekären Zustand befindet und die Gefahr eines Zusammenbruches akut ist. Es ist grundsätzlich möglich, die Aussenbeleuchtung an der bestehenden Hauptverteilung über eine zusätzliche Sicherungskomponente anzuschliessen, wozu noch ein Aufwand von CHF 7'000.-- bis CHF 8'000.-- erforderlich ist. Andererseits könnte sich dieser Aufwand bei einer Erneuerung des Hauptverteilers zu einem beträchtlichen Teil neuerlich ergeben, weshalb diese Arbeit zurückgestellt wurde.

Da die Fehlerstromsicherungen fehlen, entspricht die Anlage nicht mehr dem heutigen Sicherheitsstandard für Personen- wie auch Brandschutz. Die bestehende rund 30 Jahre alte Hauptverteilung könnte mit relativ grossem Aufwand von rund CHF 20'000.-- wieder in einen

bewilligungsfähigen Zustand gebracht werden, indem sämtliche Sicherungen erneuert und Fehlerstromschutzschalter eingebaut würden.

Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes ist für die Pfarrkirche künftig eine Notlichtanlage erforderlich, die über eine Zentralbatterie versorgt wird. Es ist bei der bestehenden Hauptverteilung nicht möglich, eine Notstromversorgung für die erforderlichen „Notleuchten“ anzuhängen. Auch hierzu wäre eine zusätzliche Sicherungskomponente und eine sehr aufwändige Starkstrominstallation erforderlich, was einschliesslich der erforderlichen Leuchten einen Aufwand von rund CHF 35'000.-- erwarten liesse. Gegenstand des Sicherheitskonzeptes ist weiters eine hinsichtlich des Personen- und Brandschutzes sichere Elektroinstallation. Die Isolation und damit der Schutz vor Kurzschlüssen und den daraus folgenden Bränden der bestehenden Verdrahtung (Drähte mit weichmacherhaltiger Kunststoffisolation verspröden durch Alter und insbesondere Hitze) ist aus materialtechnischen Gründen weitgehend nicht mehr gegeben. Die Starkstrominstallation ist aus Sicherheitsgründen zu erneuern, was Kosten von rund CHF 30'000.-- ergeben würde.

Teil der Hauptverteilung ist zudem die Steuerung der Innenraumbelichtung, welche sich ebenfalls in einem prekären Zustand befindet. Die Gesamtkonstellation birgt insofern die Gefahr eines „Domino-Effektes“ in sich. Muss der Sicherungsteil der Hauptverteilung erneuert werden, ergibt sich ein relativ hoher Aufwand, um die ebenfalls „marode“ Lichtsteuerung erhalten zu können. Muss die Innenraumbelichtung erneuert werden, ist es wiederum naheliegend, auch die Lichtsteuerung zu erneuern, wie im folgenden noch genauer aufgeführt wird. Eine Reihe von Leuchtanzuleitungen weisen nicht mehr den erforderlichen Isolationswert auf, was die „hochwattigen“ Beleuchtungsmittel und die daraus resultierende Wärmeentwicklung verschärft, und somit eine Brandgefahr ergibt. Der Zustand der Leuchtkörper selbst ist durch die erwähnte Hitzeentwicklung (neue Leuchtmittel erfordern nur noch ein Drittel der Leistungen) kritisch (Fassungen brechen, Verdrahtungen z.T. angeschmort oder schon verschmort), eine Reparatur ist nur noch zum Teil, ein Ersatz jedoch nicht mehr möglich. Die bestehende „technische“ Innenraumbelichtung befriedigt zudem auch konzeptionell nicht. Bricht als dritte Möglichkeit zuerst die Lichtsteuerung zusammen, wird der Anschluss deren Ersatzes an die überalterten Sicherungen wie auch die erneuerungsbedürftige Innenbeleuchtung ebenfalls wieder mit entsprechenden hohen Kosten verbunden sein, ohne dabei eine langfristige Lösung erreicht zu haben.

Um die Betriebs-, Personen- und Brandsicherheit der Elektroversorgung in der Pfarrkirche sicher zu stellen, erachtet es der Bauausschuss als erforderlich, dass die Hauptverteilung einschliesslich der Lichtsteuerung und der Starkstrominstallation erneuert wird. Damit werden auch die Voraussetzungen für eine vorschriftskonforme Notlichtanlage geschaffen. Die Einbauschränke für die heutige Hauptverteilung reichen für eine neue Anlage nicht aus. Für eine gute Lichtsteuerung sind mehr Leuchtenpunkte erforderlich, zudem ist die Notlichtanlage zu integrieren. Es ist daher zielführend, den grössten Teil der Verteilungsanlage in die darunter liegende Sakristei zu verlegen und nur noch die Bedienungselemente in der Hauptsakristei zu belassen und dabei für andere Zwecke verfügbaren Schrankraum zu schaffen. Auch könnte längerfristig die Glockensteuerung nach unten verlegt werden. Es wäre ausserdem möglich, Reserve für eine Türschliessanlage, Alarmanlage etc. zu schaffen. Für den Austausch und gleichzeitige Verlegung der Hauptverteilung, die technisch gut möglich und durchführbar ist, ist ein Aufwand von ca. CHF 8'000.-- bis CHF 10'000.-- zu erwarten, wodurch jedoch eine langfristige Lösung geschaffen werden kann. Die vorgeschlagene Hauptverteilung entspricht dem

üblichen Standard wie er beispielsweise in Triesen und Triesenberg zur Anwendung kam und beinhaltet keine „high-tech-Spielereien“. Für die Erneuerung der Hauptverteilung inkl. Notlichtanlage ist mit Kosten von ca. CHF 50'000.-- zu rechnen. Es ergibt sich daher folgender dringender Aufwand:

Erneuerung der Hauptverteilung und Starkstrominstallation

Hauptverteilung	ca. CHF	50'000.--
Auswechslung der Hauptverteilung	ca. CHF	10'000.--
Div. Baumassnahmen für Hauptverteiler (Betonbohren, Schreinerarbeiten u.ä.)	ca. CHF	5'000.--
Starkstrominstallation für die Beleuchtung	ca. CHF	30'000.--
		<hr/>
	ca. CHF	95'000.--

Die Gewährleistung der Personen- und Brandsicherheit stellt eine elementare Substanzerhaltungsmassnahme dar und kann durch den Kredit für die Restauration der äusseren Hülle abgedeckt werden.

Der Bauausschuss schlägt daher vor, die technische Innenbeleuchtung ebenfalls zu erneuern. Diese Massnahme ist Teil einer Innensanierung und kann daher nicht der Restauration der äusseren Hülle zugeordnet werden. Aus Sicht der Wirtschaftlichkeit, sowie Betriebs- und Brandsicherheit ist die Umsetzung dieser Massnahme jedoch zu empfehlen.

Für die Lieferung und Montage einer lichttechnisch wie auch architektonisch effizienten Innenbeleuchtung mit Ausbaumöglichkeiten sind Kosten von ca. CHF 36'000.--, für die Lieferung von Leuchten und Leuchtmittel ca. CHF 5'000.--, für die Starkstrominstallation der Innenbeleuchtung sowie Demontage- und Montagekosten von ca. CHF 14'000.-- zu erwarten. Für die Montage der neuen Leuchten ist eine Gerüstung (event. Fassadensteiger) erforderlich, wofür ca. CHF 4'000.-- zu veranschlagen sind. Insgesamt ergibt sich für die Erneuerung der Innenbeleuchtung folgender Aufwand:

Erneuerung der Innenbeleuchtung

Lieferung von Leuchten und Leuchtmittel	ca. CHF	36'000.--
Starkstrominstallation	ca. CHF	5'000.--
Demontage und Montage der Beleuchtung	ca. CHF	14'000.--
Gerüstung für die Montage (Fassadensteiger)	ca. CHF	4'000.--
Planung, Bauleitung und div. Nebenarbeiten	ca. CHF	11'000.--
		<hr/>
	ca. CHF	70'000.--

Aufgrund des Kostenstandes wäre es möglich, diese Kosten über den Kredit des Projektes „Erdbebenertüchtigung“ abzudecken oder einen eigenen Kredit für diese „Innenmassnahmen“ zu beschliessen, wobei dann keine Subvention zu erwarten ist.

Wird die technische Innenbeleuchtung nicht erneuert, muss zusätzlich zur bestehenden Innenbeleuchtung eine Notbeleuchtung geschaffen werden, wofür Kosten von ca. CHF 10'000.-- für Leuchten und Leuchtmittel, ca. CHF 8'000.-- für Montagen inkl. Gerüstung und ca. CHF 2'000.-- für Starkstrominstallationen gerechnet werden, was einen Gesamtaufwand von CHF 20'000.-- ohne Planung und Bauleitung ergibt. Diese Massnahme müsste dann über den Kredit des

Projekt „Erdbebenertüchtigung“ abgedeckt werden, wobei ein beträchtlicher Teil dieser Aufwändungen abgeschrieben werden müsste, wenn die technische Innenbeleuchtung erneuert wird.

Für die Innenbeleuchtung wurde ein Konzept ausgearbeitet, um die Lichtsteuerungsanlage dimensionieren zu können. Das neue Beleuchtungskonzept geht von einem wesentlich geringerem Stromverbrauch aus und bringt eine gezielte Ausleuchtung des Innenraumes. Neben der Notbeleuchtung sieht das Konzept auch Optionen vor, die Grundbeleuchtung ergänzen zu können bzw. spezielle Stellen oder Bereiche gezielt ausleuchten zu können. Es ist vorgesehen, dass die Notbeleuchtung über die „normale“ Grundbeleuchtung erfolgt, d.h. die Grundbeleuchtung des Kirchenraums ist auch bei einem Netzausfall gewährleistet. Dies hat den Vorteil, dass diese Leuchten fortlaufend in Betrieb sind und ein Ausfall einer Leuchte sofort erkennbar wird. Nur im Notfall betriebene Leuchten haben durch den seltenen Einsatz ein erhöhtes „Ausfallrisiko“. Zudem lässt sich nur durch periodische Kontrolle feststellen, ob alle Notleuchten noch funktionieren.

Der Bauausschuss für die Restauration der Fassaden der Pfarrkirche St. Laurentius empfiehlt deshalb, das Beleuchtungskonzept zu genehmigen und die technische Innenbeleuchtung aufgrund deren schlechten Zustandes wie auch der möglichen Kosteneinsparung bei gleichzeitiger Ausführung zu erneuern und den erforderlichen Kredit von CHF 70'000.-- freizugeben.

Dem Antrag liegen bei

- Beleuchtungskonzept

Antrag

Der Bauausschuss beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Das Beleuchtungskonzept wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat gibt die finanziellen Mittel von CHF 70'000.-- zur Erneuerung der technischen Innenbeleuchtung aus dem Projekt „Erdbebenertüchtigung“ frei.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass auch Kosten entstehen, wenn die Innenbeleuchtung nicht in dieser Form erneuert wird. Es gebe keine Gewähr für eine Dauer der Haltbarkeit der Innenbeleuchtung.

Ein Gemeinderat hält fest, dass aufgepasst werden müsse wegen einer Innensanierung. Diese Gefahr sei jedoch grösser, wenn die Innenbeleuchtung jetzt nicht erneuert werde, sondern sie später schadhaft werde.

Es wird festgehalten, dass kein Nachtragskredit notwendig sei, da noch Finanzen aus dem Kredit „Erdbebensicherheit“ vorhanden sind.

Ein Gemeinderat äussert grosse Bedenken, dass bei einem Verlegen der Kabel etc. die Gefahr weiterer notwendiger Arbeiten steige. Dazu wird geantwortet, dass diese Frage lange diskutiert worden sei. Es sei aber so, dass diese Arbeiten wie vorgesehen durchgeführt werden können.

Es wird festgehalten, dass die bestehenden schwarzen Flecken entfernt werden sollen. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn alle Unklarheiten beseitigt sind.

Es wird festgehalten, dass es jetzt um die CHF 70'000.-- für die Erneuerung der technischen Innenbeleuchtung gehe. Die in der Ausgangslage erwähnten CHF 95'000.-- für die Hauptverteilung und Starkstrominstallation sind mit dem bisherigen Kredit für die Sanierung der äusseren Hülle abgedeckt. Für die Hauptverteilung werden die LKW keine Betriebsbewilligung mehr erteilen, sie ist kaputt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Kirche zur Zeit nur provisorisch behindertengerecht gebaut sei. Wenn sie definitiv behindertengerecht umgebaut werde, müsse ein grosser Betrag aufgewendet werden. Dazu wird erwidert, dass mit der jetzigen Lösung alle für die Gläubigen wichtigen Bereiche der Kirche erschlossen seien. Es sei lediglich noch die Verlegung der Predigtkanzel notwendig. Diese müsse nur eine Treppenstufe tiefer gestellt werden. Vom Behindertenverband werde die Lösung der Gemeinde Schaan gelobt.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

1. Das Beleuchtungskonzept wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat gibt die finanziellen Mittel von CHF 70'000.-- zur Erneuerung der technischen Innenbeleuchtung aus dem Projekt „Erdbebenertüchtigung“ frei.
3. Es werden keine weiteren Arbeiten im Innenraum der Pfarrkirche durchgeführt.

266 Korrektur Wäschgraba, Abschnitt Wiesengass – Im Loch / Genehmigung Schlussabrechnung / Nachtragskredit auf Voranschlag 2005

Ausgangslage

An der Sitzung vom 18. August 2004, Trakt. 217, genehmigte der Gemeinderat die „Sanierungsstudie Wäschgraba / Wiesengasse bis Gapetschstrasse“ sowie den Ausbau der Etappe 2004, Wiesengass – Strasse im Loch, inklusiv des beantragten Kredites in Höhe von CHF 300'000.--.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2005 abgeschlossen. Die Gesamtkosten dieses Ausbaues betragen CHF 249'036.10 und liegen somit CHF 50'963.90 unter dem genehmigten Kredit. Nach Abzug der Subvention in Höhe von CHF 41'506.-- betragen die effektiven Kosten für die Gemeinde Schaan CHF 207'530.10.

Nachdem die Fertigstellungsarbeiten (Pflanzarbeiten, Zäune, Anpassungen, etc.) erst im Frühjahr erledigt werden konnten, fielen im Jahr 2005 noch Arbeiten in Höhe von CHF 40'924.20 an. Diese waren im Voranschlag 2005 nicht vorgesehen; es muss deshalb ein Nachtrag auf den Voranschlag 2005 eingeholt werden.

Der vom Gemeinderat genehmigte Projektkredit wird trotz der beantragten Jahreskreditüberschreitung eingehalten.

Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung Sanierung Wäschgraba, Abschnitt Wiesengass – Im Loch

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 40'924.20 auf den Voranschlag 2005.
2. Genehmigung der Schlussabrechnung „Sanierung Wäschgraba, Abschnitt Wiesengass – Im Loch“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

268 Information: Weihnachtsessen der Kommissionen

Ausgangslage

Es taucht jährlich die Frage auf, ob die Kommissionen auf Kosten der Gemeinde Schaan ein Weihnachtsessen durchführen dürfen. Einzelne Kommissionen führen kein solches Essen durch, andere eines auf privater Basis, d.h. die Kosten werden selbst getragen, wieder andere führen ein Essen auf Gemeindegeldern durch.

Im Sinne einer einheitlichen Regelung wird folgendes empfohlen:

- Die Gemeinde Schaan bezahlt jeder Kommission zu Ende der Mandatsperiode ein Essen.
- Während der Mandatsperiode übernimmt die Gemeinde Schaan keine Kosten an solchen Essen.
- Essen auf privater Basis, d.h. auf eigene Kosten, stehen den Kommissionen selbstverständlich frei.

269 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes zur Anhebung des Landesanteils an der Kapital- und Ertragssteuer

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16. November 2005 der Regierung ist bei der Gemeinde Schaan der eingangs erwähnte Vernehmlassungsbericht eingetroffen mit der Bitte um Stellungnahme bis 28. Februar 2006.

Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet.

Für diesen Fall wird empfohlen, die Finanzkommission mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.

Antrag

Der Gemeinderat beauftragt die Finanzkommission mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum erwähnten Vernehmlassungsbericht.

Erwägungen

Die Stellungnahme zu diesem Vernehmlassungsbericht ist äusserst wichtig. Es wird schwierig sein, eine für alle Gemeinden befriedigende Lösung zu finden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Informationen

1. Öffnungszeiten Deponie Ställe

Der Gemeinderat wird über folgendes informiert:

Stellungnahme der Umweltkommission betreffend die neuen Öffnungszeiten des Kompostierungsplatzes Ställa

Mit Brief vom 07. November 2005 monierte ein Mitbürger die neuen Winter-Öffnungszeiten des Kompostierplatzes auf der Ställa. Nach seiner Meinung ist bei Einführung der neuen Öffnungszeiten eine geordnete Entsorgung von Grünabfällen nicht mehr gewährleistet.

Die neuen, ab 01.01.2006 gültigen Öffnungszeiten der Inertstoffdeponie und des Kompostierplatzes präsentieren sich wie folgt:

*01. April – 31. Oktober Montag - Freitag von 07.00 – 12.00 / 13.00 – 17.30
Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr*

*01. November – 31. März Dienstag und Donnerstag von 07.30 – 12.00 / 13.00 – 17.00
Jeden ersten Samstag im Monat
Auf Anfrage andere Tage möglich*

Nach Rücksprache mit dem Gemeindewerkhof und dem Betreuer der Deponie nimmt die Umweltkommission Stellung wie folgt:

Sowohl die Umweltkommission als auch der verantwortliche Gemeindewerkhof sind der Meinung, dass die im Winter angebotenen Öffnungszeiten ausreichen. Mit zwei offenen Tagen in der Woche und dem jeweils ersten Samstag im Monat ist ein Zeitrahmen gegeben, indem eine ausreichende Entsorgung von Gartenabfällen gewährleistet ist.

So können z.B. Gartenabfälle am Montag geladen und am Dienstag abgegeben werden; am Dienstag ist sowieso geöffnet, am Mittwoch gilt dasselbe wie am Montag, der Donnerstag ist wieder geöffnet. Jeweils am Freitag der ersten Woche gelten dieselben Bedingungen wie am Montag und Mittwoch. An den anderen Tagen sollte - bei entsprechender Organisation - eine eigene Zwischenablagerung und anschließende Entsorgung an den vorgesehenen Tagen jederzeit organisierbar sein. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei grossen Mengen - auf Anfrage beim Gemeindewerkhof - Ausnahmen gemacht werden können.

Die angesprochene „Notlösung“ der Anlieferung über das Areal Wido Meier wird abgelehnt, da dann eine kontrollierte Abgabe nicht mehr gewährleistet wäre.

Die Umweltkommission und der Gemeindewerkhof stehen hinter dem Gemeinderatsbeschluss und halten die kritisierten Öffnungszeiten weiterhin für ausreichend.

2. Batterieentsorgung

Ein Gemeinderat informiert, dass bei der vorgesehenen Auflassung der Entsorgung von Autobatterien bei der Altstoffsammelstelle die Gefahr wachse, dass die Batterien „wild“ entsorgt werden. Es sei oft der Fall, dass die Autobatterien selbst gewechselt werden.

Dazu wird festgehalten, dass man sich die Frage stellen müsse, was überhaupt alles von der Gemeinde angeboten werden müsse, wie weit die Gemeinde für eine perfekte Infrastruktur verantwortlich sei. Jeder müsse sich selbst auch die Mühe machen, für die Umwelt zu sorgen. Man könne doch erwarten, dass man sich zur Entsorgung einer Autobatterie in ein Geschäft begeben. Die Geschäfte *müssen* die Batterien annehmen.

3. Bahnübergänge

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob eine beidseitige Umleitung über das Malarsch wie während der Sanierung der Bahnübergänge normal sei. Dazu wird geantwortet, dass dies Sache des Tiefbauamtes sei. Man müsse froh sein, wenn die Bahnübergänge in Ordnung gebracht worden seien. Die Umleitung habe nur kurze Zeit bestanden, es seien nicht immer alle Probleme für alle Seiten gut lösbar.

Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass im Malarsch täglich „Kreuzungsprobleme“ zu beobachten seien, LKWs fahren oft über das Trottoir. Dazu wird ergänzt, dass die niedrigen Trottoirs allgemein ein Problem darstellten, sie würden nämlich als Fahrbahn missbraucht. Man müsse einmal über die Trottoirhöhe diskutieren.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass an gewissen Orten auch Pfosten gestellt werden sollten, wo dies notwendig sei. Es sei jedoch oft der Fall, dass nicht die Breite der Strasse ein Problem sei, sondern vielmehr die Geschwindigkeit der Fahrzeuge. Bei zu hoher Geschwindigkeit weichen die Fahrzeuglenker auf die Trottoirs aus, bei niedriger wäre ein Kreuzen kein Problem.

Schaan, 15. Dezember 2005

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher